



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/147/2021

Federführung:	Dezernat III	Datum:	27.10.2021
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskosten- zuschüssen für die Schaffung von 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Westerstede auf dem Gelände An der Hössen 13

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Westerstede wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Hössennest“ mit insgesamt 80 Betreuungsplätzen (50 Kindergarten- und 30 Krippenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 320.000,00 €, gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	320.000,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Fe
25.10.2021

Westerstede,

Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskosten-zuschüssen für die Schaffung von 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Westerstede auf dem Gelände An der Hössen 13

Die Stadt Westerstede beantragte mit E-Mail vom 28.04.2021 und Schreiben vom 21.10.2021 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte „Hössennest“ mit 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen. Es ist vorgesehen, die Hälfte der Plätze betriebsangehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ammerland-Klinik, die andere Hälfte Westersteder KiTa-Eltern zur Verfügung zu stellen. Maßnahmenbeginn war am 01.05.2021. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits mit Schreiben vom 29.04.2021 genehmigt. Die Inbetriebnahme der Einrichtung soll zum 01.08.2022 erfolgen. Die Stadt Westerstede beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 320.000,00 €. Die kalkulatorische Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf ca. 3.170.000,00 €.

Weitere Zuwendungen wurden über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (360.000,00 €) und zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung (116.294,92 €) vom Land zur Verfügung gestellt. Der Rest wird über Eigenmittel finanziert.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz förderfähig. Bei 80 Betreuungsplätzen wäre eine Fördersumme von 320.000,00 € für die Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen.